



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02779**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Finanzierung der Maßnahme Nr. 36 aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (Sanierung von Anlagen des VfL Halle 96)

Im Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ waren acht Maßnahmen zur Sanierung von Sportanlagen vorgesehen. Als einzige dieser acht Maßnahmen wurde Maßnahme Nr. 36 – „Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereichs sowie von Tribüne und Dach des Funktionsgebäudes des VfL Halle 96“ – nach öffentlichem Bekanntwerden der Maßnahmenliste kurzfristig und ohne öffentlich kommunizierte Begründung aus der Beschlussvorlage entfernt.

Nach Angaben des Vereins fanden in der Folge mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand des VfL Halle 96, der Stadtverwaltung, der zuständigen Beigeordneten sowie Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt statt. Dabei soll dem Verein zugesichert worden sein, dass die ursprünglich vorgesehenen Gesamtmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro – bestehend aus 750.000 Euro städtischen Eigenmitteln aus dem Sondervermögen und 750.000 Euro Fördermitteln – über alternative Finanzierungswege gesichert werden sollen.

Da der Stadtrat über diese Zusicherungen bislang nicht informiert wurde und Verbindlichkeit sowie Realisierbarkeit der zugesagten Alternativfinanzierung unklar sind, fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Aus welcher konkreten Haushaltsstelle sollen die Eigenmittel in Höhe von 750.000 Euro bereitgestellt werden, die ursprünglich aus dem Sondervermögen des Bundes stammen sollten? Ist die entsprechende Mittelbereitstellung bereits haushaltsmäßig untersetzt, oder bedarf es hierfür noch eines gesonderten Stadtratsbeschlusses?

2. Welche Fördermittelgeber sind für die verbleibenden 750.000 Euro vorgesehen? Sofern die Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt in Betracht gezogen wird: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Realistik einer Bewilligung in der kommenden Förderperiode – insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Verlautbarungen des Landes zu den verfügbaren Mitteln und Förderprioritäten?
3. Bis wann ist nach aktuellem Planungsstand mit einer verbindlichen Förderzusage zu rechnen? Gibt es bereits konkrete Antragstellungen oder Vorankündigungen gegenüber dem Fördermittelgeber?
4. Wann wäre die tatsächliche Verfügbarkeit der Gesamtmittel für den VfL Halle 96 gegeben, sodass mit der Sanierung begonnen werden kann? Wie bewertet die Stadtverwaltung das Risiko einer Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung im Rahmen des Sondervermögens?

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)